

# Wie die Verbände Curaviva, Insos und der VAHS die Uno-BRK umsetzen wollen : "Mit einer Vielfalt an Angeboten Wahlfreiheit ermöglichen"

Autor(en): **Seifert, Elisabeth / Höchli, Daniel / Saxenhofer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **90 (2019)**

Heft 3: **Romandie : eine andere Kultur und Politik prägen die Langzeitpflege**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-885978>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie die Verbände Curaviva, Insos und der VAHS die Uno-BRK umsetzen wollen

## «Mit einer Vielfalt an Angeboten Wahlfreiheit ermöglichen»

Mit einem nationalen Aktionsplan bezwecken Insos Schweiz, Curaviva Schweiz und der VAHS einen umfassenden Veränderungsprozess bei der Lebensgestaltung und den Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung. Die Fachzeitschrift hat bei den Geschäftsführern der Verbände nachgefragt.

Von Elisabeth Seifert

Jeder Mensch soll sein Leben selbstbestimmt führen können. Dieses Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie, welches wir selbstverständlich für uns in Anspruch nehmen, gilt für zahlreiche Menschen mit Behinderung – noch – nicht. Die Uno-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert hat, soll das ändern. Auch hierzulande besteht einiger Handlungsbedarf. In der Verantwortung stehen unter anderem die Verbände und Institutionen für Menschen mit Behinderung. Mit dem nationalen «Aktionsplan UN-BRK 2019–2023» haben die drei Verbände Curaviva Schweiz, Insos Schweiz und der Verband anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie (VAHS) Schweiz ein ambitioniertes Dokument ausgearbeitet, um die Konvention auf institutioneller Ebene umzusetzen.

Im Aktionsplan werden 35 Ziele und 145 Massnahmen und Empfehlungen aufgeführt. Die drei Verbände, die erstmals gemeinsam ein derart umfassendes Projekt lanciert haben, nehmen damit in erster Linie sich selbst in die Pflicht und geben den Institutionen eine Wegleitung an die Hand. Die Massnahmen, Ziele und Empfehlungen beziehen sich auf Eckwerte der Uno-BRK wie Mitwirkung, Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Angebotsvielfalt in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Lebensgestaltung. Aktiv mitgearbeitet hat am Aktionsplan eine Gruppe von 40 Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern. Das

Projekt startete im Herbst 2017, unterstützt vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EGBG. Anfang März ist der Aktionsplan an einer Medienkonferenz in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die Fachzeitschrift hat dies zum Anlass genommen, den Geschäftsführern der drei Verbände, Daniel Höchli (Curaviva Schweiz), Peter Saxenhofer (Insos Schweiz) und Matthias Spalinger (VAHS), ein paar grundsätzliche Fragen zu den Hintergründen und Absichten des Aktionsplans zu stellen.

### 1 Ist der nationale Aktionsplan ein Eingeständnis, dass gerade aufseiten der Institutionen besonders viel Handlungsbedarf besteht, um die Uno-BRK umzusetzen?

**Daniel Höchli:** Das würde ich keineswegs behaupten. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass unsere Branche einen Aktionsplan in Angriff genommen hat, zeigt, dass wir die Uno-BRK genau studiert haben und erkennen, dass sie neue Impulse für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung auslösen kann. Der Aktionsplan zeigt die Nähe der Branche zu den Men-



«Der Aktionsplan zeigt die Nähe der Branche zu den Menschen, welche die Nutzniesser der Uno-BRK sein sollen.»

Daniel Höchli, Direktor von Curaviva Schweiz

schen, welche die Nutzniesser dieser Konvention sein sollen. Der Handlungsbedarf ist breit, auch in den Institutionen, aber nicht nur.

**Peter Saxenhofer:** Die Uno-BRK ist eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft: für die Bürger, die Politik, den Staat, für die Menschen mit Behinderung selbst, für die Behindertenorganisationen und für die Dienstleistungserbringer. Unsere Branche nimmt diese Herausforderung an. Auf nationaler Ebene ist der Aktionsplan der drei Verbände das erste Vorhaben dieser Art, das überrascht mich. Die Schweiz hat 2014 die Uno-BRK unterschrieben, eigentlich müsste es längst einen Aktionsplan auf Bundesebene oder in den Kantonen geben.

**Matthias Spalinger:** Wir wollen vorangehen und handeln, auch wenn die Inhalte der Uno-BRK in der Gesellschaft noch nicht angekommen sind und es auch in der Politik diesbezüglich noch viel zu tun gibt. Natürlich stehen auch die Anbieter von institutionellen Dienstleistungen noch am Anfang, viele Institutionen haben sich jedoch bereits seit einigen Jahren bei der Umsetzung der neuen Paradigmen auf den Weg gemacht. Das Ziel der Verbände ist es, für die Branche eine unterstützende und begleitende Plattform zu sein, die Austausch und Entwicklung ermöglicht.

## 2 Mitwirkung, Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Angebotsvielfalt in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Lebensgestaltung: Bedeutet das nicht gerade für die Institutionen einen eigentlichen Paradigmenwechsel?

**Matthias Spalinger:** Der Paradigmenwechsel beinhaltet für mich auch, dass wir Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Mitglieder einer heterogenen Gesellschaft verstehen, in der jeder und jede als Bereicherung für das Zusammenleben betrachtet wird. Dieser Paradigmenwechsel wurde ja bereits viele Jahre vor der Ratifizierung der Uno-BRK eingeleitet. Die dazu erforderlichen Veränderungen brauchen jedoch Zeit.

**Daniel Höchli:** Die Uno-BRK bestätigt den Paradigmenwechsel auf inhaltlicher Ebene und fordert diesen ein. Es handelt sich nicht mehr um einen Paradigmenwechsel, den einzelne innovative Akteure eingeleitet haben, sondern er ist in einem Rechtsdokument festgehalten. Aufgrund dieser erhöhten Verbindlichkeit verleiht die Uno-BRK dem Paradigmenwechsel Schub. Damit dieser aber wirklich vollzogen werden kann, braucht es auch entsprechende Rahmenbedingungen.

**Peter Saxenhofer:** Etliche Institutionen haben sich längst auf

den Weg gemacht. Der Paradigmenwechsel beinhaltet, dass weder der Staat noch wir als Dienstleister darüber entscheiden, was für Menschen mit einer Beeinträchtigung gut und richtig ist. Damit sind ein Umdenken und eine Haltungsänderung verbunden, auf Verbandsebene, bei den Institutionen sowie beim Staat. Wir müssen uns von der Haltung verabschieden, für Menschen mit Behinderung sorgen zu wollen. Das ist ein Generationenprojekt, eine Haltung kann man nicht in zwei oder drei Jahren verändern. Es braucht eine Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins, damit Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen werden.

## 3 Die Uno-BRK strebt eine inklusive Gesellschaft an, in der es schliesslich keine institutionelle Unterstützung mehr braucht. Was sagen Sie dazu als Geschäftsführer von Arbeitgeberverbänden?

**Peter Saxenhofer:** Je inklusiver die Gesellschaft ist, desto weniger ist sie auf die Institutionen respektive Heime im klassischen Sinn angewiesen. Der Vision einer inklusiven Gesellschaft steht aber eine zunehmende Entsolidarisierung entgegen. Der Druck in der Arbeitswelt nimmt zu. Die Gesellschaft wird darum auch künftig auf unterstützende Angebote für Menschen mit Behinderung angewiesen sein, sowohl im Wohn- wie auch im Arbeitsbereich. Wichtig ist jedoch: Die Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen sollen selbst darüber entscheiden, ob und welche Angebote sie künftig in Anspruch nehmen wollen. Angebote, die nicht mehr gebraucht werden, werden verschwinden. Sie werden neuen, beispielsweise dezentralen und ambulanten Angeboten Platz machen, die einem Bedarf entsprechen. Ich erachte es dabei auch als legitim, dass ein Mensch mit Behinderung, der in einem familiären Umfeld aufwächst, dieses familiäre Umfeld zur gegebenen Zeit verlassen kann und sich für eine Dienstleistung ausserhalb der Familie entscheidet.

**Matthias Spalinger:** Wir wollen uns auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft machen, auch wenn die gesellschaftliche Entwicklung zum Teil ja in eine andere Richtung weist. Mit neuen individuellen ambulanten Begleitangeboten kann ich mir gut vorstellen, dass es künftig weniger Menschen gibt, die auf institutionelle Unterstützung durch Heime im klassischen Sinn angewiesen sind. Menschen mit schweren und Mehrfachbehinderungen werden jedoch weiterhin die Unterstützung von Institutionen benötigen.

>>



«Je inklusiver die Gesellschaft ist, desto weniger ist sie auf Institutionen respektive Heime im klassischen Sinn angewiesen.»

Peter Saxenhofer,  
Geschäftsführer von Insos  
Schweiz



«Es braucht Netzwerke und eine Zusammenarbeit über die Verbände der Dienstleister hinaus.»

Matthias Spalinger,  
Geschäftsführer des VAHS  
Schweiz



**Daniel Höchli:** Die Uno-BRK fordert eine personenbezogene Unterstützung. Da müssen wir in anderen Kategorien denken lernen als in den Kategorien ambulant und stationär. Mit dem Aktionsplan deklarieren wir, dass es künftig weniger stationäre Plätze geben wird. Wenn immer möglich sollen Menschen mit Behinderung in anderen Wohnformen leben können und auch in anderen Arbeitsplatz-Settings. Wenn das gelingt, braucht es eventuell weniger oder andere Leistungen. Aber es braucht Dienstleister, und wir als Branchenverbände wollen für diese Dienstleister da sein. Mit unserem Aktionsplan machen wir auch unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass sie neue, bedarfsgerechte Dienstleistungen anbieten sollten. Unsere Aufgabe als Verband ist es, die Mitglieder in diesem Veränderungsprozess zu begleiten und für die nötigen Rahmenbedingungen zu sorgen. Im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderung gibt es heute vielerorts noch kein ausreichend differenziertes Angebot an Wohnformen. Da sehe ich eine grosse Chance für die Dienstleister.

## Einige zentrale Massnahmen des Aktionsplans

Mit einer Reihe von Massnahmen nehmen sich die Verbände Insos Schweiz, Curaviva Schweiz und der VAHS selbst in die Pflicht. Zu den Massnahmen in den Bereichen «Rolle der Verbände», «Arbeit», «Lebensgestaltung» sowie «Bildung Fach- und Leitungspersonen» gehören:

- Die Verbände entwickeln Messkriterien zur Weiterentwicklung der Betriebskultur zum Thema Inklusion.
- Die Verbände erarbeiten Grundlagen für Finanzierungsmodelle, welche die Anforderungen der Uno-BRK berücksichtigen.
- Die Verbände setzen sich für «inklusives Wohnen» ein.
- Die Verbände betreiben Lobbying für einen überregionalen Zugang von sozialen Institutionen zur ambulanten Dienstleistungserbringung und für Verbundlösungen zwischen sozialen Dienstleistungen.
- Die Verbände schaffen barrierefreie Websites.
- Die Verbände initiieren einen Think Tank in enger Zusammenarbeit mit Compasso und den Wirtschaftsverbänden zwecks Integration von Mitarbeitenden mit einer Behinderung.
- Die Verbände entwickeln Empfehlungen zu Löhnen von Mitarbeitenden mit Behinderung.
- Die Verbände setzen sich dafür ein, dass Supported Education und Supported Employment Bestandteil von Leistungsvereinbarungen werden.
- Die Verbände lobbyieren bei Bund und Kantonen, um die kantonale/interkantonale Niederlassungsfreiheit und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung sicherzustellen.
- Die Verbände setzen sich für eine Flexibilisierung der Unterstützungsangebote ein, um die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung zu steigern.
- Die Verbände überprüfen die Berufsprofile.
- Die Verbände erstellen eine Sammlung von Modellen zum Einbezug von Menschen mit Behinderung in Lehrgängen.

## 4 Wie definieren Sie die künftige Rolle der Institutionen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten?

**Peter Saxenhofer:** Um eine echte Wahlfreiheit zu haben, benötigen Menschen mit Behinderung eine breite Vielfalt an Dienstleistungen. Sie sollen darüber entscheiden können, welche Dienstleistungen für sie richtig sind. Institutionelle Dienstleistungsangebote werden auf diese Weise zu einem Instrument, um die Uno-BRK umzusetzen. Im Bereich Arbeit zum Beispiel braucht es ein vielfältiges Angebot an Tagesstrukturen, niederschweligen und angepassten Arbeitsplätzen, Aussenarbeitsplätzen im Personalverleih und auch an Begleitung bei neuen Arbeits- und Lehrstellen in Unternehmen ohne sozialen Auftrag. Um eine solche Vielfalt zu ermöglichen, ist die Branche als Ganzes gefordert. Zudem muss auch die staatliche Ebene mit entsprechenden Finanzierungsmodellen und Leistungsvereinbarungen die Vielfalt fördern. Der institutionelle Bereich ist gefordert, sich zu entwickeln: Attraktive Dienstleistungen werden immer nachgefragt. Menschen mit Behinderung sind als Kunden einer Dienstleistung zu verstehen.

**Matthias Spalinger:** Die Vielfalt der Angebote hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Eine Reihe von Institutionen setzt bereits auf ein breites Angebot mit unterschiedlichen Ausrichtungen und ermöglicht zum Beispiel begleitete Wohnformen ausserhalb der Institution. Andere Einrichtungen wiederum bieten innerhalb der Institution ganz individuelle Wohnmöglichkeiten für ein bis zwei Personen an, die entsprechend ihren Bedürfnissen begleitet werden.

**Daniel Höchli:** Unsere Branche muss noch besser aufzeigen, dass es für Menschen mit Behinderung Vorteile mit sich bringt, wenn sie aus einer Hand oder durch enge Kooperation ein vielfältiges, durchlässiges Angebot bieten kann. Das trifft vor allem dann zu, wenn es zu Veränderungen im Leben kommt. Wenn jemand zum Beispiel im Alter an Selbstständigkeit einbüsst und nicht mehr allein wohnen kann, kann er unter Umständen in der gleichen Einrichtung bleiben. Und umgekehrt: Wenn jemand aus einem heutigen Heim austritt, macht er das eher, wenn er weiterhin Kontakt zu seinen Bezugspersonen haben kann. Ein durchlässiges Angebot aus einer Hand kann den Menschen mehr Sicherheit geben.

## 5 Für die Umsetzung des nationalen Aktionsplans sind Sie auf die Bereitschaft der staatlichen Ebenen angewiesen. Welche Rahmenbedingungen braucht es, um Menschen mit Beeinträchtigung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

**Peter Saxenhofer:** Für die Entwicklung vielfältiger Angebote ist unsere Branche stark auf die Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen angewiesen. Heute macht der Kanton als Finanzierer klare Bestellvorgaben: Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen bestellt er eine bestimmte Anzahl Plätze und fordert eine hohe Auslastung. Das erinnert etwas an Planwirtschaft. Die Leistungsvereinbarungen müssen viel flexibler werden. Finanzierungslücken bestehen etwa bei ambulanten Angeboten mit einem höheren Betreuungsaufwand, zum Beispiel für Menschen mit komplexen Behinderungen. Solche Wohnmodelle können viele Institutionen heute deshalb gar nicht anbieten.



Weil es noch viel zu wenig Zwischenlösungen gibt, sind derzeit wahrscheinlich etliche Menschen in der klassischen Heimstruktur überversorgt. Alle unsere Forderungen an die Seite der Politik gehen sowohl im Bereich Arbeit als auch im Bereich Wohnen dahin, durchlässige Strukturen zu ermöglichen.

**Matthias Spalinger:** Das Berner Modell, das aktuell entwickelt wird, zeigt in eine interessante Richtung: Menschen mit Beeinträchtigung erhalten aufgrund ihres Bedarfs ein bestimmtes Budget zugesprochen und können sich selbst für eine Dienstleistung entscheiden. Im Rahmen der laufenden Pilotprojekte wurde jedoch deutlich, dass noch viele Fragen beantwortet und Hürden überwunden werden müssen.

**Daniel Höchli:** Unsere Hauptforderung besteht darin, von der heutigen Objektfinanzierung zu einer Subjektfinanzierung zu wechseln. Es sollen also nicht mehr Heime finanziert werden, sondern vielmehr der individuell erhobene Bedarf. Die Subjektfinanzierung wird sofort ein nachfrageorientierteres Angebot verlangen, weil die Menschen sich dann selbst für eine bestimmte Dienstleistung entscheiden können. Das wird auch einen gewissen Wettbewerb zur Folge haben. Ein Ansatz ist die Flexibilisierung und Öffnung des heutigen Assistenzbeitrags der IV. Das würde allerdings eine finanzielle Verlagerung von den Kantonen zum Bund beinhalten. Eine Möglichkeit besteht auch darin, dass die Kantone für betreutes Wohnen nach dem Bedarf abgestufte Ergänzungsleistungen zur IV auszahlen. Wichtig ist, dass die Finanzierung verschiedene Angebote ermöglicht.

## **6 Bei der Ausarbeitung des Aktionsplans hat ein Beirat von Selbstvertretern aktiv mitgearbeitet: Welche Bedeutung sollen Menschen mit Beeinträchtigung innerhalb der Verbände und innerhalb der Institutionen haben?**

**Daniel Höchli:** Die Mitarbeit der Selbstvertreter am Nationalen Aktionsplan war für mich eine lehrreiche Erfahrung. Es wurde spürbar, warum es so wichtig ist, die Menschen, um die es hier ja geht, aktiv einzubinden. Wir beabsichtigen, dass wir die direkt betroffenen Menschen auch bei der Umsetzung des Aktionsplans mit einbeziehen. Das empfehlen wir auch den Institutionen. Die Umsetzung der Uno-BRK muss ein Miteinander sein. Es gibt aber auch Herausforderungen: Wir erreichten bisher vor allem jene, die im kognitiven Bereich eher stärker sind und die sich auch engagieren wollen. Es stellt sich für mich die Frage der Repräsentativität. Bei Menschen mit komplexen Behinderungen sollten wir zum Beispiel auch mit den Angehörigen zusammenarbeiten.

**Peter Saxenhofer:** Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in allen Belangen, die sie betreffen, ist ein zentraler Bestandteil der Uno-BRK. Bei der Umsetzung des nationalen Aktionsplans werden wir ein Projekt zu Mitwirkung durchführen, in das wir die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter einbinden werden. Weiter werden Selbstvertreter auch in das Monitoring mit einbezogen, das in den kommenden Jahren den Erfolg der Umsetzung des nationalen Aktionsplans überprüft. Damit Menschen mit Behinderung mitwirken können oder in der Lage sind, sich selbstbestimmt für eine Dienstleistung zu

entscheiden oder auch selbstständig zu leben, brauchen sie die notwendige Unterstützung dafür. Selbstbestimmung muss erlernt werden. Hier sehe ich uns als Dienstleistungsanbieter in der Pflicht.

**Matthias Spalinger:** Möglichkeiten zur Mitbestimmung müssen unbedingt noch weiter wachsen. Als VAHS können wir aus Erfahrungen profitieren, die wir bereits über viele Jahre an unseren inklusiven Veranstaltungen sammeln konnten, an denen neben Fachmitarbeitenden von Institutionen und Behördenmitgliedern auch Angehörige und Menschen mit Behinderung teilnehmen. Menschen mit Beeinträchtigung können sich dort aktiv mit Referaten oder in Arbeitsgruppen beteiligen oder ihre Anliegen auch mit künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten formulieren. In der Fachkommission Erwachsene des VAHS bringen sich zwei Menschen mit Assistenzbedarf als reguläre Mitglieder aktiv ein. Diese Vertretung wollen wir auf drei erhöhen. Zudem ist ein Verbandsbeitrag von Menschen mit Assistenzbedarf des VAHS in Planung.

## **7 Sie haben als Institutionenverbände gemeinsam den Nationalen Aktionsplan erarbeitet. Ist diese Zusammenarbeit zukunftsweisend – und werden Sie künftig auch mit anderen Organisationen zusammenarbeiten?**

**Daniel Höchli:** Ich habe die Zusammenarbeit als sehr bereichernd empfunden. Gerade bei einem solch grossen Vorhaben ist eine solche Zusammenarbeit auch für die Branche ein starkes Signal. Auch in der Umsetzung wird es gemeinsame Projekte geben. Mit dem Aktionsplan hat unsere Branche zudem gewisse Hausaufgaben gemacht, wodurch wir an Profil gewonnen haben. Das ist eine Chance, um den Dialog gerade auch mit Behindertenorganisationen zu suchen, die eine gewisse Skepsis gegenüber institutionellen Angeboten haben.

**Matthias Spalinger:** Die Zusammenarbeit der drei Verbände während der Projektphase hat sich als sehr konstruktiv erwiesen und wird auch in der Umsetzung des Aktionsplans weitergeführt. Zudem braucht es Netzwerke und eine Zusammenarbeit über die Verbände der Dienstleister hinaus, insbesondere mit den Behindertenorganisationen, aber auch mit staatlichen Stellen. Nur so lassen sich die Ziele der Uno-BRK umsetzen.

**Peter Saxenhofer:** Die drei Verbände haben beschlossen, immer dann, wenn die Branche als Ganzes gefordert ist, zusammenzuarbeiten. Zudem streben wir die Zusammenarbeit über diese Verbände hinaus an: Wir werden den Aktionsplan Anfang April der Sozialdirektorenkonferenz, dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und dem Bundesamt für Sozialversicherung vorstellen. Wir haben unter anderen auch Inclusion Handicap, den Dachverband der Behindertenorganisationen, eingeladen, unseren Aktionsplan gemeinsam zu besprechen und eine verstärkte Zusammenarbeit an die Hand zu nehmen. Ich strebe für die Schweiz eine gemeinsame Absichtserklärung an, wie sie auf europäischer Ebene mit der sogenannten Joint Declaration bereits besteht. Im Rahmen dieser Erklärung treiben die Behindertenorganisationen und die Dienstleistungsanbieter die Umsetzung der Uno-BRK gemeinsam voran. ●

---

**«Wir müssen in anderen Kategorien denken als in den Kategorien ambulant und stationär.»**

---